

Regierungsratsbeschluss

vom 26. März 2013

Nr. 2013/536

Hornussergesellschaft Zuchwil, 4528 Zuchwil: Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau des Clubhauses im Jahr 2013

1. Erwägungen

Die Hornussergesellschaft Zuchwil ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an den Neubau des Clubhauses, welches nach einem Brand im Juni 2012 wieder aufgebaut werden muss. Die Kosten des Bauprojektes sind mit Fr. 346'385.-- veranschlagt. Die beitragsberechtigten Kosten belaufen sich auf Fr. 149'610.--.

2. Beschluss

- 2.1 Der Hornussergesellschaft Zuchwil ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn an den Neubau des Clubhauses ein maximaler Beitrag in der Höhe von 20% der beitragsberechtigten Kosten bzw. für das vorliegende Projekt von maximal Fr. 29'922.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Fällt die definitive Bauabrechnung gegenüber dem Voranschlag von Fr. 346'385.-- tiefer aus, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag im Verhältnis zu kürzen.
- 2.3 Projektänderungen nach Beschlussfassung, die zu Kostenerhöhungen gegenüber dem Voranschlag führen, werden nicht mehr berücksichtigt.
- 2.4 Die Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.5 Es ist in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.6 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der vom zuständigen Organ genehmigten definitiven Bauabrechnung, unter Vorbehalt von Ziffer 2.2, zulasten des Kontos 2090018 "Sportfonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
sg/RRB_Hornussergesellschaft Zuchwil_Neubau Clubhaus_2013

Kant. Sportfachstelle

Hornussergesellschaft Zuchwil, Herr Robert Kurt, Eiche 30, 4537 Wiedlisbach